

**Anlage zu SV-10-0137/1
Änderungsliste 2/2021**

Ansatzänderungen im Finanzplan für den Bereich der Investitionstätigkeit

Lfd. Nr.	Seite HHP	Bud- get	Abt. PrGr (Zeile)	Investitionsnummer/ Sachkonto (Kostenstelle/ Kostenträger)	Ansatz 2021 Entwurf Haushalt €	Ansatzänderung		Ansatz 2021 neu Endfassung Haushalt €	Erläuterungen
						Einzahlung €	Auszahlung €		
1	208	2	Abt. 40 40.05 (26)	400118VISC Ausstattung Burg Vischering 783900 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (A0405 / 02.40.05.01)	5.000		23.000	28.000	Empfehlung Fachausschuss: Anschaffung eines Festzeltes (anstatt Anmietung, vgl. Änderungsliste - lfd. Verwaltungstätigkeit)
Summe der Änderungen im Budget 2						0	23.000		
2	404	3	Abt. 11 11.03 (26)	100318 EGoV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung 783900 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (A011 / 03.11.03.01)	0		150.000	150.000	Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung Investive Maßnahmen, die die Digitalisierung der Kreisverwaltung Coesfeld forcieren. Hinweis: Inbetriebnahme ab dem Jahr 2022 geplant.
3	445	3	Abt. 20 20.06 (25)	200220KH01 Erneuerung Schrankenanlage KH I 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (A0201 / 03.20.06.01)	35.000		-35.000	0	Vorschlag der Verwaltung: Verzicht auf die Maßnahme am Kreishaus 1 / Hinweis: Die Inbetriebnahme war ursprünglich ab dem Jahr 2022 geplant. Im Jahr 2021 reduzieren sich daher keine bilanziellen Abschreibungen.
4	453	3	Abt. 20 20.07 (26)	100308KH01 Verwaltungsvermögen 783900 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (A0201 / 03.20.07.01)	200.000		100.000	300.000	Vorschlag der Verwaltung: Optimierung der Medienausstattung im Großen Sitzungssaal / Hinweis: Inbetriebnahme ab dem Jahr 2022 geplant.
Summe der Änderungen im Budget 3						0	215.000		
Gesamtsumme der Änderungen						0	238.000		

Abkürzungen:

HHP = Haushaltsplan / PrGr = Produktgruppe

Aus den vorgenannten Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich Auswirkungen für die mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hieraus resultierenden Änderungen in der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 sowie redaktionelle Änderungen für die Erstellung der Endfassung des Haushaltsplanes des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.